

was er in seinen Predigten zum Hohenlied entfaltet. Und deshalb gilt: An diesen Predigten vorbei ist Bernhard nicht zu verstehen.

Bd. VI bietet sich auch formal in gewohnter Übersichtlichkeit dar. Dem Vorwort und dem Abkürzungsverzeichnis folgen, von Gerhard B. Winkler kenntnisreich eingeleitet, ergänzt durch eine Zeittafel und die „Signorum declaratio“, die Predigten 39–86. Die für den Leser sehr hilfreichen Anmerkungen von G.B. Winkler schließen sich an. Er hat auch das Register verfaßt. Die Korrigenda beziehen sich auf die textkritische Ausgabe von J. Leclercq, dem die maßgebliche lateinische Gesamtausgabe der Werke Bernhards zu danken ist, die er zusammen mit C.H. Talbot und H. Rochais, Rom 1957–77, herausgegeben hat. (Dabei bleibt dem Rezensenten unverständlich, und hier kann er G.B. Winkler nur zustimmen [siehe 35], daß die lateinische Ausgabe sich auf die Vulgata-Fassung der Clementina [16. Jahrhundert] stützt. Ein Blick auf die breite Glossenliteratur des Mittelalters zeigt nämlich die durchgängige Verwendung einer Vulgata-Version, deren hohe Textqualität zu Recht von der aktuellen textkritischen Ausgabe der Vulgata bestätigt wird.) Dem Editionsvorhaben ist nicht nur weiterhin ein zügiges Voranschreiten zu wünschen. Möge überdies eine stetig wachsende Leserschaft, kompetent und zeitnah zu Bernhard hingeführt, auch für sich die geistige und geistliche Größe dieser Kirchenlehrers entdecken.

Bochum

Wendelin Knoch

■ ZINNHOBLE RUDOLF (Hg.), *Die Passauer Bistumsmatrikeln Bd. 6: Register der Bände IV und V: Das östliche Offizialat/Die Dekanate nördlich und südlich der Donau* (Neue Veröffentlichung des Instituts für Ostbairische Heimatforschung Nr. 45c), bearb. von WEISSENSTEINER JOHANN, SCHRAGL FRIEDRICH u. TANZER EDMUND. Verlag des Vereins für Ostbairische Heimatforschung, Passau 1996. (174). Kart. DM 36,-.

Für Verwaltungszwecke angelegt, stellen die „Passauer Bistumsmatrikeln“ überaus wichtige Quellen zur Geschichte der kirchlichen Organisation dar. Diese Verzeichnisse erlauben es, die für die Seelsorge entscheidenden Strukturen zu rekonstruieren, die Archidiakons- und Dekanateinteilung, das Pfarrnetz und die Inkorporationsverbände. Der lange Zeitraum, für den sich Matrikeln erhalten haben (14. bis 17. Jahrhundert), ermöglicht es, auch den Entwicklungen nachzugehen; wegen der Größe des ehemaligen Bistums Passau aber ist das Vergleichsmaterial so reichlich, daß auch allgemeine Erkenntnisse daraus abgeleitet werden können.

Die Edition dieser Quellen und ihre Kommentierung stellt das wissenschaftliche Hauptwerk Professor Zinnhoblers dar. Im Verlauf von 24 Jahren – der erste Band erschien 1972 – konnte er eine Gesamtausgabe vorlegen. Während er das „westliche Offizialat“ (im wesentlichen die heutigen Diözesen Passau und Linz ohne die ehemals salzburgerischen Anteile) allein bearbeitete, in zwei Bänden vorlegte und in einem 3. Band registernäßig erschloß, standen ihm für die Bände 4–6, die das „östliche Offizialat“ betreffen (die heutigen Diözesen St. Pölten und Wien) Mitarbeiter zur Verfügung, und zwar im einzelnen: E. Doua, F. Schragl, E. Tanzer und vor allem J. Weißensteiner. Diesem oblag die mühevollste Koordination und Redaktion. Wesentlichen Anteil am Zustandekommen des Werkes hat auch Professor J. Lenzenweger (Wien), dem es gelang, kompetente Bearbeiter zu gewinnen. Professor Zinnhobler leitete das Unternehmen organisatorisch und bemühte sich um dessen einheitliche Konzeption.

Der vorliegende Band 6, das Register für die Bände 4 (Dekanate nördlich der Donau) und 5 (Dekanate südlich der Donau), stellt für den Benutzer der Matrikeln ein außerordentlich wertvolles Hilfsmittel dar. Neben einem Orts- und Personenregister werden auch geistliche und weltliche Würdenträger, Patrozinien und Patrone eigens aufgelistet, was auch die wissenschaftliche Auswertung des Werkes begünstigt. Daß die einzelnen Registerteile auf jeweils verschieden farbigem Papier gedruckt wurden, erleichtert das Nachschlagen.

Es darf den Herausgeber mit Freude erfüllen, daß zur Vollendung seines 65. Lebensjahres auch die Herausgabe der Bistumsmatrikeln ihren Abschluß gefunden hat. Damit sind entscheidende Fundamente gelegt für die Geschichte der kirchlichen Organisation in den heutigen Diözesen Passau, Linz, St. Pölten und Wien.

Kronstorf

Kriemhild Pangerl

KIRCHENRECHT

■ AHLERS REINHILD / GEROSA LIBERO / MÜLLER LUDGER (Hg.), *Ecclesia a Sacramentis*. Theologische Erwägungen zum Sakramentenrecht, Bonifatius, Paderborn 1992. (141). Kart., DM 26,80.

Dieser P. Krämer zugeeigneten Beitragssammlung liegt das gemeinsame Bestreben der Autoren zugrunde, „den Bezug der einzelnen Rechtsnormen zu den zugrundeliegenden theologischen Gegebenheiten aufzuweisen“ (12). Es

soll dabei die ekklesiale Dimension der Sakramente aufgezeigt werden, insofern die kirchliche Gemeinschaft (*communio*) von den Sakramenten, den Selbstvollzügen der Kirche, her aufgebaut, strukturiert und gestärkt sowie in ihnen dargestellt wird (vgl. can. 840 CIC). Deshalb werden in den knappen Einzeldarstellungen die theologischen Grundlagen den kirchenrechtlichen Konsequenzen vorangestellt und mit ausgewählten Bestimmungen des Sakramentenrechts konfrontiert.

Um die zentrale Stellung als „*augustissimum Sacramentum*“ (can. 897) herauszustreichen, beginnt R. Ahlers, die sich bereits in ihrer Dissertation mit der „*Communio Eucharistica*“ (Regensburg, 1990) beschäftigte, mit der Darstellung der *Eucharistie*. Sie ist „Grundmodell für das konkrete Leben und die Sendung der irdisch verfaßten Kirche“ (15), in der das Gegenüber und Miteinander von besonderem und gemeinsamen Priestertum zum Tragen kommt; sie ist eine konstitutive Größe für jede Gemeinde von Gläubigen, insofern „die *communio ecclesiastica* eine *communio eucharistica* ist und umgekehrt“ (25).

E. Corecco handelt über die *Taufe* und geht dabei auf die damit gegebene Verleihung des Glaubenssinnes (*sensus fidei*) und des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen ein sowie auf ihre Pflichten und Rechte entsprechend dem Grad

der Zugehörigkeit zur vollen Gemeinschaft mit der Kirche Christi.

Das „dynamische Geschehen“ der Initiation (42) stellt R. Ahlers bei der *Firmung* heraus, wobei sie die Konzilsaussage über dieses Sakrament, durch das der Getaufte „vollkommener der Kirche verbunden“ (LG 11) und zum Zeugnis beauftragt wird, in ihrer ekklesiologischen Bedeutung ernst nimmt und von daher sich mit dem Firmspender, dem Firmalter und dem inneren Zusammenhang der Initiationssakramente auseinandersetzt.

Im Kapitel über das *Bußsakrament* geht L. Gerosa nach dogmatischen Überlegungen, in denen er die Vernachlässigung der pneumatologischen Dimension der Liturgie und der Sakramente im Codex beklagt (57), auf die theologisch-rechtliche Struktur der Buße ein und kommt schließlich zu einem Schwerpunktthema seiner Forschungen, dem Sanktionsrecht. Letzteres versteht er nicht als eigentliches Strafrecht, sondern als „pastoral-disziplinäres System der Buße“ (69). Im Anschluß daran behandelt er in einem eigenen Beitrag die verfassungsrechtliche und pastorale Bedeutung der *Krankensalbung*, wobei er kritisch anmerkt, daß die konziliare Erkenntnis der ekklesiologischen Dimension dieses Sakramentes (LG 11) in der Grundnorm des can. 998 CIC nicht mehr erwähnt wird.

Neue Solidarität in der Kirche



320 S. Kartoniert
DM 48,- / ÖS 375,- /
SFr 49,40
ISBN 3-7867-1786-9

Hermann Steinkamp

Solidarität und Parteilichkeit

Für eine neue Praxis in Kirche und Gemeinde

Hermann Steinkamp legt mit diesem Buch einen pastoraltheologischen Neuentwurf vor, der von der Befreiungstheologie gelernt hat. Die Begleitung und Unterstützung von Volksbewegungen, eine klare Parteinahme für die Ausgeschlossenen, die informierte Auseinandersetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft – darin liegt die Aufgabe der Kirche.

Nicht um die Mitgliederkartei geht es, sondern um Gottes Reich, das sich letztlich an den Lebens- und Überlebensmöglichkeiten der Menschen entscheidet.

Matthias-Grünewald-Verlag



In den Erwägungen zur *Ehe* kommt Ch. Huber von theologischen Prämissen zu bemerkenswerten, aber eigenwilligen Schlußfolgerungen. Ausgehend von der Feststellung, daß das „Sakrament... nicht etwas über, neben oder an der Ehe, sondern gerade die Ehe selbst“ ist (J. Ratzinger), begründet er als kirchenrechtliche Konsequenzen zum einen die „zwangsläufige“ (93) Untrennbarkeit oder Identität von der Ehe als natürlicher Bundes- beziehungsweise Vertragswirklichkeit und der Ehe als Sakrament; zum anderen wird das Ehesakrament nicht gespendet, „sondern ist einfach da“ (94), und einzig der gemeinsame Glaube der Kirche offenbare die sakramentale Qualität der Lebensgemeinschaft. Da die Taufe unwiderruflich ist, gehört jede Ehe unter Getauften der Erlösungsordnung an, „ob sie sich nun dazu bekennen oder nicht“ (98) und ist so „mehr oder weniger“ (A. Müller) Sakrament. Kommt es somit nicht mehr auf eine spezielle religiöse Intention der Partner an, könne es folglich auch keinen Ausschluß der Sakramentalität geben, der die Ungültigkeit der Ehe bewirke, was eine völlige Änderung der derzeitigen Rechtsprechungspraxis erfordern würde (99). Ob sich dies tatsächlich auch ohne Änderung der Gesetzgebung durchführen ließe, mag gerade in Hinblick auf die Diskussion um can. 1099 als eigenen Nichtigkeitsgrund (N. Lüdecke) fraglich sein. Als Folge der von der Schöpfungsordnung her gegebenen Unauflöslichkeit der Ehe, die sie erst geeignet macht, den unwiderruflichen Bund Christi mit der Kirche sakramental zu vergegenwärtigen, fordert Huber abschließend sogar, daß die Praxis, nichtvollzogene und nichtsakramentale Ehen dispensativ zu lösen, aufzugeben sei (102). In den abschließenden Artikeln beschäftigt sich L. Müller zunächst mit dem Sakrament der *Weihe* und sucht dieses im Miteinander der kirchlichen *Communio* zu verdeutlichen, geht dann kurz auf *die Kirche als Wurzelsakrament* ein, indem er das Ineinander von Kirche und Sakramenten, das durch die gleichzeitige Geltung der Prinzipien „*Ecclesia a Sacramentis*“ und „*Sacramenta ab Ecclesia*“ zum Ausdruck kommt, nochmals ausdrücklich anspricht.

In diesem Buch wird verdienstvollerweise aufgezeigt, wie sehr theologische Argumentation in der Kanonistik notwendig und fruchtbar ist. Anhand des Sakramentenrechts wird das Wesen der Kirche als sakramentaler Gemeinschaft deutlich. Bedauernswert ist allerdings, daß sich die einzelnen Abhandlungen – dem Untertitel entsprechend – auf relativ kurze „theologische Erwägungen“ beschränken, und daher auf eine umfassendere systematische Darstellung der rechtlichen Normen verzichtet wurde.

Linz

Severin Lederhilger

LITERATUR

■ WANITSCHKE MATTHIAS/ERBRICH GUIDO, „... auf die innere Stimme hören“. Die Frage nach Gott und dem Sinn des Lebens im Werk von Václav Havel (Erfurter Theologische Schriften 23). Benno, Leipzig 1994. (94). Brosch. DM 19,80 / S 155,-/sFr 21,-.

Das Philosophisch-Theologische Studium in Erfurt (die einzige katholische Hochschule in der einstigen DDR) hat dem vorliegenden Buch über Václav Havel, das zwei Theologiestudenten (Jahrgang 1964) als Preisarbeit eingereicht hatten, den ersten Preis im Fachbereich Philosophie zugesprochen. Der Rezensent schließt sich der Erfurter Professorenkonferenz an: Der Preis ist verdient. Auf knapp hundert Seiten wird der Leser kurz und prägnant in das Denken des ehemaligen Dissidenten und jetzigen Präsidenten der Tschechischen Republik, Václav Havel, eingeführt. Das Buch besteht aus drei Hauptteilen.

Im ersten Hauptteil stehen Havels philosophische Betrachtungen über die Identität des Menschen im Vordergrund. Ausgangspunkt ist Havels Einsicht, daß die Identitätskrise des modernen Menschen mit dem Verlust des Bezugs zum Absoluten einhergeht. Dieses Absolute nennt er den „absoluten Horizont“ oder einfach das „Sein“. Havel weiß, daß für viele Menschen Gott dieser absolute Horizont ist. Er selbst zögert aber eher, direkt von Gott zu sprechen, oder gar sein Sprechen vom absoluten Horizont mit dem christlichen Gott zu identifizieren. Eine Nähe zum christlichen Fühlen gesteht er durchaus zu, mehr aber glaubt er redlicherweise nicht behaupten zu können, da ihm „das mystische Erlebnis der tatsächlichen Ansprache oder Offenbarung“ (51) fehle. Ohne also im traditionellen Sinne an einem Glauben an Gott festzuhalten, betont Havel die menschliche Verantwortung gegenüber dem absoluten Horizont und findet sich damit in einem Bündnis mit christlichen Bestrebungen, materialistischen, immanentistischen und nihilistischen Tendenzen in unseren modernen Gesellschaften entgegenzuwirken.

Der relativ kurze zweite Hauptteil des Buches zeigt den Dramatiker Havel und thematisiert die Identitätsfrage am Beispiel seines künstlerischen Werkes.

Im dritten Teil kommt Havel als Politiker zur Sprache. Auf politischer Ebene diagnostiziert er eine mit dem Verlust jeglichen höheren Horizonts gegebene Tendenz hin zu einer „Mega-maschinerie“, die jeden einzelnen Menschen